

**Kapitel 15 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**15 090 Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 15 010.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 11	522	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	—	—	—	21
119 12	522	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 11 verwendet werden.	—	—	—	1
119 13	522	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln. . . . .	—	—	—	82
119 15	693	Rückflüsse aus dem EFRE. . . . .	—	—	—	—
119 41	522	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 11 verwendet werden.	—	—	—	—
119 42	522	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 12 verwendet werden.	—	—	—	—
119 43	522	Zinsen aus EU-Mitteln im Rahmen von INTERREG-Programmen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und Kapitel 15 010 Titel 422 01, 427 01 verwendet werden.	—	—	—	—
119 44	522	Rückzahlungen im Jahresabschluss bereits verrechneter Rückforderungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 631 12.	—	—	—	7

**Übrige Einnahmen**

232 10	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern (INTERREG III C). . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 15 010 verwendet werden.	—	—	—	—
232 20	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 15 010 verwendet werden.	—	—	—	—
233 00	332	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 683 60.	—	—	—	804
271 10	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 00 verwendet werden.	185 300	185 300	—	84
271 11	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU. . . . .	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 11:**

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren.

**Zu Titel 119 12:**

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren.

**Zu Titel 119 13:**

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln aus Vorjahren und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln.

**Zu Titel 119 41:**

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln.

**Zu Titel 119 42:**

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten.

**Zu Titel 232 20:**

Zuweisungen anderer Länder zur Mitfinanzierung der Technischen Hilfe bei Programmen im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen.

**Zu Titel 233 00:**

Erstattung der kommunalen Anteile der Kreise und kreisfreien Städte bei der Durchführung der Kulturlandschaftsprogramme.

**Zu Titel 271 10:**

EU-Beteiligung für die Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse - VO (EU) Nr. 1308/2013 -.

**Zu Titel 271 11:**

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Kapitel 15 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
271 15	422	Erstattungen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 15 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 16	522	Erstattungen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	8 800 000	8 800 000	—	3 410
271 17	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 15 010 Titel 427 01 und Kapitel 03 310 Titelgruppe 71.	—	—	—	—
271 18	522	Erstattung von der EU (Afrikanische Schweinepest). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 683 00.	—	—	—	—
271 20	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU für technische Hilfe usw.. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 15 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 30	332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch die EU (REACT). . . . .	—	—	—	—
271 50	522	Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinziehung von EAGFL-Garantiebeträgen. . . . . Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 631 12.	—	—	—	357
282 00	693	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titelgruppen 82 und 83.	—	—	—	—
332 00	422	Zuweisungen für Investitionen von Ländern. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 15 010 verwendet werden.	—	—	—	—
346 13	522	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 72 verwendet werden.	—	—	—	—
346 15	532	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 81 verwendet werden.	1 400 000	1 500 000	-100 000	248
346 17	422	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 15 010 verwendet werden.	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 271 17:**

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 346 15:**

Zuweisungen der EU im Rahmen der VO (EG) Nr. 1198/2006 (EFF) und Nr. 508/2014 (EMFF).

**Kapitel 15 090****Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 61

Zuweisungen der EU im Rahmen der Verordnung "Ländlicher Raum"

Einnahmen bei den Titeln 271 61 und 346 61 dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Ausgabe-Titelgruppe 61 verwendet werden.

119 61	522	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln der laufenden Förderperiode. . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 671 11 und 671 13 verwendet werden.	—	—	—	275
271 61	522	Erstattungen der EU. . . . .	250 000	250 000	—	—
346 61	522	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . .	131 956 000	150 900 000	-18 944 000	115 735
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	132 206 000	151 150 000	-18 944 000	116 011
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 090. . . . .	142 591 300	161 635 300	-19 044 000	121 024

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Erstattungen der EU für das NRW-Programm "Ländlicher Raum".

**Kapitel 15 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

546 01	532	Vermischte Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 00	522	Sonstige Sachausgaben und technische Hilfe. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 43, 232 20 und 271 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 4. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 12	522	Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 44 und 271 50 geleistet werden.	—	—	—	203
633 11	522	Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte. . . . . 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
633 12	522	Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte. . . . . 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 42 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
671 11	522	Erstattung von Zinsen an die EU. . . . . 1. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 41 und Titel 119 61 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
671 13	522	Erstattung von Rückflüssen an die EU. . . . . 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 11 und Titel 119 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bei Titel 671 11 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	7
683 00	522	Zuwendungen zur Unterstützung der Schweinehaltung bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (EU-Anteil) 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 271 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Beteiligungszusage der EU vorliegt. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 15 030 Titel 683 15 veranschlagten Bundes- und Landeskofinanzierungsmitteln für denselben Ausgabenzweck verwendet werden.	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 01:**

Erstattung eines EU-Vorschusses im Rahmen der Schlussrechnung des Europäischen Fischereifonds (EFF).  
(siehe Titel 346 15 und Titelgruppe 81)

**Zu Titel 547 00:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Begleitung und Bewertung EU-kofinanzierter Maßnahmen (z. B. EMFF). Das Monitoring und die Evaluierung sind i.d.R. durch die EU vorgeschrieben.

**Zu Titel 633 11:**

Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme.

**Zu Titel 633 12:**

Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme.

**Kapitel 15 090****Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
686 00 522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . 1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 67 veranschlagten Ausgaben für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn eine Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt. 4. (§ 17 Abs. 3 LHO). 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 55 000 EUR.</b>	185 300	185 300	—	84

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 00:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Verbesserung der Erzeugung und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse - VO (EU) Nr. 1308/2013 -.

## Kapitel 15 090 Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 60

#### Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
2. Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen sind für alle Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 60 sowie bei Kapitel 15 030 Titel 684 65, 683 67, 892 67, 633 75, 637 75, 683 75, 633 76, 683 76, 686 76 und 892 76.
4. Bis zu 5 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind für LEADER bestimmt. Insoweit können die Mittel zur Selbstbewirtschaftung bestimmt werden (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. 25 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
6. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 15 010 Titel 428 01. Personalkostenerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

427 60	522	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	210
537 60	522	Untersuchungsvorhaben. . . . .	90 000	90 000	—	—
547 60	522	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe. . . . .	901 000	901 000	—	88
632 60	522	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 60	522	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	100 000	100 000	—	5
637 60	522	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	100 000	100 000	—	—
681 60	522	Entschädigungen aufgrund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen. . . . .	—	—	—	—
683 60	522	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 233 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 45 500 000 EUR.</b>	20 048 800	7 898 200	+12 150 600	—
684 60	522	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	45
685 60	522	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 915 000 EUR.</b>	1 500 000	—	+1 500 000	—
686 60	522	Zuschüsse an Sonstige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 250 000 EUR.</b>	1 761 200	1 761 200	—	1 393
821 60	522	Erwerb von Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
883 60	522	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>	3 000 000	3 000 000	—	81
887 60	522	Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 60	522	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	1

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung von Zuschüssen für:

1. Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen
2. Inanspruchnahme von Beratungsdiensten
3. Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
4. Schutz- und Bewirtschaftungspläne / kulturelles Erbe, Naturschutz
5. Waldökonomie, Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft und in die Verarbeitung und Vermarktung
6. Agrarumweltklimamaßnahmen, ökologischer Landbau
7. Ausgleichszahlung
8. Tierschutzmaßnahmen
9. Zusammenarbeit
10. LEADER
11. Technische Hilfe

Die Mittel zu 11. sind vorgesehen für EU-kofinanzierte Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum.

**Kapitel 15 090****Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
892 60	522	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>5 000 000 EUR.</b>	4 600 000	4 600 000	—	606
893 60	522	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	474
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	32 101 000	18 450 400	+13 650 600	2 905



## Kapitel 15 090 Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### Titelgruppe 61

#### Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen sind für alle Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 271 61 und 346 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).
5. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 271 61 und 346 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden bzw. Verpflichtungsermächtigungen dürfen entsprechend eingegangen werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu der durch die EU-Verordnung "Ländlicher Raum" kofinanzierten Titelgruppe 60 einschließlich Selbstbewirtschaftungsmitteln, Kapitel 15 080 sowie den Selbstbewirtschaftungsmitteln zur Förderung des Breitbandausbaus für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
8. Für Maßnahmen des NRW-Programms "Ländlicher Raum" bzw. des Nachfolgeprogramms dürfen Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2024 ff in Anspruch genommen werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 15 080 sowie Kapitel 15 090 Titelgruppe 60 in Anspruch genommen werden.
9. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 15 010 Titel 428 01.

427 61	522	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
537 61	522	Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	—
547 61	522	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe. . . . .	250 000	250 000	—	175
632 61	522	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 61	522	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	385
637 61	522	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
681 61	522	Entschädigungen und sonstige Leistungen. . . . .	—	—	—	—
683 61	522	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 105 000 000 EUR.	—	—	—	71 596
684 61	522	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	220
686 61	522	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	3 407

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Veranschlagt sind die Mittel für die Gewährung von Zuwendungen zur:

1. Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen (Kapitel 15 090 Titelgruppe 60)
2. Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (Kapitel 15 090 Titelgruppe 60)
3. Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Kapitel 15 080)
4. Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Kapitel 15 080, Kapitel 15 090 Titelgruppe 60)
5. Investitionen in Infrastruktur (Forstlicher Wegebau/Flurbereinigung) (Kapitel 15 080)
6. Unterstützung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen (DIEK und ILEK, Wegekonzepete) (Kapitel 15 080)
7. Dorferneuerung und -entwicklung, ländliche Infrastrukturmaßnahmen (Kapitel 15 080)
8. Investitionen in Breitbandinfrastruktur (Kapitel 15 080)
9. Schutz- und Bewirtschaftungspläne / kulturelles Erbe (Kapitel 15 080, Kapitel 15 090 Titelgruppe 60)
10. Waldökonomie (Kapitel 15 080, Kapitel 15 090 Titelgruppe 60)
11. Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft sowie in die Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forst- und holzwirtschaftlicher Erzeugnisse (Kapitel 15 080)
12. Agrarumweltklimamaßnahmen (Kapitel 15 080, Kapitel 15 090 Titelgruppe 60)
13. Ökologischer Landbau (Kapitel 15 080, Kapitel 15 090 Titelgruppe 60)
14. Ausgleichszahlung / Ausgleichszulage (Kapitel 15 080, Kapitel 15 090 Titelgruppe 60)
15. Tierschutzmaßnahmen (Kapitel 15 090 Titelgruppe 60)
16. Zusammenarbeit (Kapitel 15 090 Titelgruppe 60)
17. LEADER (Kapitel 15 090 Titelgruppe 60)
18. Technische Hilfe (Kapitel 15 090 Titelgruppe 60)

## Kapitel 15 090 Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
821 61	522	Erwerb von Grundstücken. ....	—	—	—	—
883 61	522	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ...	—	—	—	7 976
887 61	522	Zuweisungen an Zweckverbände. ....	—	—	—	912
891 61	522	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. ....	—	—	—	2 056
892 61	522	Zuschüsse an private Unternehmen. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 194 000 000 EUR.</b>	131 956 000	150 900 000	-18 944 000	13 374
893 61	522	Zuschüsse an Sonstige. ....	—	—	—	3 628
Summe Titelgruppe 61. ....			132 206 000	151 150 000	-18 944 000	103 730
Titelgruppe 70						
Schulobstprogramm (Landesanteil)						
1. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
427 70	522	Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—	—
531 70	522	Öffentlichkeitsarbeit. ....	—	—	—	—
537 70	522	Versuche und Untersuchungen. ....	—	—	—	—
538 70	522	Ausgaben für Datenverarbeitung. ....	—	—	—	—
686 70	522	Zuschüsse an Sonstige. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70. ....			—	—	—	—
Titelgruppe 71						
Schulprogramm (EU-Mittel)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
4. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.						
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 15 040 Titel 686 11 veranschlagten Ausgaben für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.						
427 71	522	Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—	—
531 71	522	Öffentlichkeitsarbeit. ....	—	—	—	—
537 71	522	Versuche und Untersuchungen. ....	—	—	—	—
686 71	522	Zuschüsse an Sonstige. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.</b>	8 800 000	8 800 000	—	3 410
Summe Titelgruppe 71. ....			8 800 000	8 800 000	—	3 410

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Das EU-Schulprogramm NRW mit den Programmteilen Schulobst / Gemüse sowie Schulmilch ermöglicht eine kostenlose Versorgung von Schul- und Kitakindern mit Obst, Gemüse und Milchprodukten an nordrhein-westfälischen Einrichtungen und fördert so eine gesunde und nachhaltige Ernährung.

**Kapitel 15 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppe 72</b>					
<b>Gemeinschaftsinitiative LEADER + gemäß VO (EWG) Nr. 4253/88</b>					
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
633 72	522 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
883 72	522 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72. . . . .		—	—	—	—
<b>Titelgruppe 73</b>					
<b>Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 10, 271 15, 332 00 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei den Titeln 271 15 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.					
4. (§ 17 Abs.3 LHO)					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
6. Gemäß § 35 Abs.2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.					
537 73	422 Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	—
633 73	422 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
637 73	422 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
683 73	422 Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
883 73	422 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 73	422 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
892 73	422 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73. . . . .		—	—	—	—



**Kapitel 15 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 80						
Fischerei und Aquakultur - EMFF/ EFF- (Landesanteil)						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).						
2. Die bei den Titeln 547 80 und 892 80 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
4. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 81.						
427 80	532	Entgelte für Aushilfen. . . . .	20 000	20 000	—	—
537 80	532	Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	—
547 80	532	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	10 000	10 000	—	3
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.</b>				
632 80	532	Sonstige Zuweisungen an das LANUV. . . . .	—	—	—	49
633 80	532	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
637 80	532	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
681 80	532	Zuschüsse für Krisenmaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
683 80	532	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
684 80	532	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 80	532	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
887 80	532	Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
892 80	532	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	570 000	470 000	+100 000	99
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 410 000 EUR.</b>				
893 80	532	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 80. . . . .</b>	<b>600 000</b>	<b>500 000</b>	<b>+100 000</b>	<b>151</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Förderungen von gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EMFF seit 2015, EMFAF ab 2023). Die EU beteiligt sich mit bis zu 70 v. H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Schwerpunkte liegen in der Unterstützung von Maßnahmen zur Entwicklung der Gewässerressourcen, in der Aquakultur, in der Fischverarbeitung und -vermarktung sowie in Pilotprojekten. Näheres regeln landesweite Richtlinien.

**Zu Titel 681 80:**

Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Mehrkosten in der Aquakultur, die aufgrund des Ukraine-Kriegs entstanden sind auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2022/1278 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 18. Juli 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) 508/2014 (EMFF Verordnung).

**Kapitel 15 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppe 81</b>						
<b>Fischerei und Aquakultur - EMFF/ EFF - (EU-Anteil)</b>						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei den Titeln 547 81 und 892 81 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 15 030 Titelgruppen 70 und 72, sowie bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 80 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.						
4. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
5. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.						
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
427 81	532	Entgelte für Aushilfen. . . . .	60 000	60 000	—	74
537 81	532	Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	—
547 81	532	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	30 000	30 000	—	6
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 270 000 EUR.</b>				
632 81	532	Sonstige Zuweisungen an das LANUV. . . . .	—	—	—	125
637 81	532	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
681 81	532	Zuschüsse für Krisenmaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
683 81	532	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
684 81	532	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 81	532	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
791 81	532	Ausbaumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
812 81	532	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
887 81	532	Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
892 81	532	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	1 310 000	1 410 000	-100 000	274
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 4 230 000 EUR.</b>				
893 81	532	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 81. . . . .</b>	<b>1 400 000</b>	<b>1 500 000</b>	<b>-100 000</b>	<b>479</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 81:**

Förderungen von gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EMFF seit 2015, EMFAF ab 2023). Die EU und das Land beteiligen sich mit bis zu 70 v.H. bzw. 30 v.H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Schwerpunkte liegen in der Unterstützung von Maßnahmen zur Entwicklung der Gewässerressourcen, in der Aquakultur, in der Fischverarbeitung und -vermarktung sowie in Pilotprojekten. Näheres regeln landesweite Richtlinien.

**Zu Titel 681 81:**

Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Mehrkosten in der Aquakultur, die aufgrund des Ukraine-Kriegs entstanden sind auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2022/1278 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 18. Juli 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) 508/2014 (EMFF Verordnung).

**Kapitel 15 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014 - 2020 (Landesanteil)					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).					
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 83 sowie den Ausgaben bei Kapitel 15 030 Titelgruppen 65, 75, 76 und 77, sowie bei Kapitel 15 040 mit Ausnahme des Titels 684 10.					
3. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
4. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Ausgaben für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.					
6. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
427 82 693	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	178
518 82 693	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	—	—	—	—
531 82 693	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	—
537 82 693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge. . . . .	—	—	—	—
541 82 693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
547 82 693	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
632 82 693	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 82 693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
661 82 693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
671 82 693	Erstattungen im Inland. . . . .	—	—	—	—
682 82 693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 82 693	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	451
686 82 693	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	6 953
883 82 693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 82 693	Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	52
891 82 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
892 82 693	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	414
893 82 693	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	200 900	—	+200 900	—
	Summe Titelgruppe 82. . . . .	200 900	—	+200 900	8 048

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 82:**

Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen der Komplementärfinanzierung der von der EU bereitgestellten Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) Landesanteil (2014 - 2020).

**Kapitel 15 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 83					
Kofinanzierung für EFRE.NRW 2021 - 2027 (Landesanteil)					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 82 sowie mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 15 030 Titelgruppen 65, 75, 76 und 77 und bei Kapitel 15 040 mit Ausnahme des Titels 684 10.					
4. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht bereits bei der Titelgruppe 82 in Anspruch genommen wurden.					
5. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 400.					
6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Ausgaben für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.					
8. 50 v.H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
427 83	693 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
518 83	693 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	—	—	—	—
531 83	693 Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	—
537 83	693 Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge. . . . .	—	—	—	—
541 83	693 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
547 83	693 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
632 83	693 Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 83	693 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
661 83	693 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
671 83	693 Erstattungen im Inland. . . . .	—	—	—	—
682 83	693 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 83	693 Zuschüsse an private Unternehmen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR.	2 010 000	—	+2 010 000	—
686 83	693 Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
883 83	693 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
887 83	693 Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 83	693 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—

**Erläuterungen**

---

**Zu Titelgruppe 83:**

Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen der Komplementärfinanzierung der von der EU bereitgestellten Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) Landesanteil (2021 - 2027).

**Kapitel 15 090****Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
892 83 693	Zuschüsse an private Unternehmen. ....	—	—	—	—
893 83 693	Zuschüsse an Sonstige. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 83. ....	2 010 000	—	+2 010 000	—



**Kapitel 15 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 84					
JTF - Just Transition Fund (Landesanteil)					
1. Die Ausgaben sind gesperrt.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).					
427 84 693	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
511 84 693	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	—
518 84 693	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
526 84 693	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
531 84 693	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
537 84 693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen. . . . .	—	—	—	—
541 84 693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
546 84 693	Werkverträge. . . . .	—	—	—	—
547 84 693	Nicht aufteilbare Sachkosten. . . . .	—	—	—	—
632 84 693	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 84 693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
661 84 693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
671 84 693	Erstattung im Inland. . . . .	—	—	—	—
682 84 693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. . . . .	500 000	—	+500 000	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 700 000 EUR.</b>				
683 84 693	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
686 84 693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 84 693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 84 693	Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 84 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
892 84 693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 84 693	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 84. . . . .</b>	<b>500 000</b>	<b>—</b>	<b>+500 000</b>	<b>—</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 84:**

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund, kurz JTF) vorgesehen, mit dem Ziel "Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewältigen". Gefördert werden u.a. Maßnahmen in den Bereichen

- produktive Investitionen in KMU, einschließlich Start-up-Unternehmen, die zur Diversifizierung und Umstellung der Wirtschaft führen,
- Investitionen in umweltorientierte Gründungen,
- Investitionen in Forschungs- und Innovationstätigkeiten und Förderung des Transfers fortschrittlicher Technologien,
- Investitionen in die Förderung der Kreislaufwirtschaft, unter anderem durch Abfallvermeidung, -reduzierung, Ressourceneffizienz, Wiederverwendung, Reparatur und Recycling,
- Investitionen in die Sanierung und Dekontaminierung von Standorten sowie in Projekte zur Wiederherstellung und Umwidmung von Flächen,
- Beratungsleistungen mit Bezug zu JTF-finanzierten Investitionen.

**Kapitel 15 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 85				
	React-EU (EU-Anteil)				
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).				
	2. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
427 85 693	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
511 85 693	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	—
518 85 693	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
526 85 693	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
531 85 693	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
537 85 693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen. . . . .	—	—	—	—
541 85 693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
546 85 693	Werkverträge. . . . .	—	—	—	—
547 85 693	Nicht aufteilbare Sachkosten. . . . .	—	—	—	—
632 85 693	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 85 693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
661 85 693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
671 85 693	Erstattung im Inland. . . . .	—	—	—	—
682 85 693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 85 693	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
686 85 693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 85 693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 85 693	Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 85 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 85 693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 85:**

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen von REACT-EU vorgesehen. Die REACT-EU-Mittel sind in der Förderperiode 2014-2020 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bereitgestellt. Die Mitgliedstaaten können diese Beträge im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) verwenden, um Maßnahmen zur Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in den Regionen zu unterstützen, deren Wirtschaft und Arbeitsplätze am stärksten betroffen sind, und um eine grüne, digitale und stabile Erholung ihrer Volkswirtschaften vorzubereiten, oder um die Zuweisungen für aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) unterstützte Programme zu erhöhen. Es bleibt den Mitgliedstaaten selbst überlassen, wie sie die Mittel einsetzen. Es wird maximale Flexibilität gewährt.

**Kapitel 15 090****Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
893 85 693	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 85. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 15 090. . . . .	178 003 200	180 585 700	-2 582 500	119 015
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 090. . . . .	386 120 000	449 597 000	-63 477 000	

